



Kanzler

Dienstvereinbarung zu Brückentagen und Betriebsurlaub 2018/2019

vom 25.10.2017

Auf der Grundlage des § 65 Absatz 1 PersVG LSA in Verbindung mit § 70 PersVG LSA wird folgende Urlaubs- bzw. Brückentagsregelung vereinbart:

§ 1 Brückentage

(1) Folgende Tage werden zu Brückentagen erklärt:

Montag, 30.04.2018 und
Freitag, 11.05.2018.

(2) Sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen, können Beschäftigte in Gleitzeit an diesem Tag durch Inanspruchnahme ihres Gleitzeitguthabens frei nehmen. Ein Zeitbuchungsantrag ist hierfür nicht erforderlich. Ebenfalls ist die Inanspruchnahme eines Ausgleichstages nach dem Teilzeit-TV LSA möglich.

§ 2 Regelung zwischen Weihnachten und Neujahr

(1) Vorbehaltlich einer anderen Regelung im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Universität in der Zeit vom 22.12.2018-01.01.2019. Das betrifft folgende Arbeitstage:

Donnerstag, 27.12.2018 und,
Freitag, 28.12.2018.

Diese Tage werden zu Brückentagen erklärt bzw. für sie sind Urlaubs- oder Ausgleichstage einzuplanen.

(2) Anstelle von Urlaub kann Arbeitsbefreiung für im Jahr 2018 über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus nachweislich geleistete Arbeit (z. B. Gleitzeitguthaben, Überstunden, Mehrarbeit) in Anspruch genommen werden. Ein Zeitbuchungsantrag ist hierfür

nicht erforderlich. Ebenfalls ist die Inanspruchnahme von Ausgleichstagen nach dem Teilzeit-TV LSA möglich.

(3) Zur Durchführung von kontinuierlichen Arbeitsaufgaben (Krankenversorgung, technische Bereitschaftsdienste, Überwachung von Gewächshäusern etc.) und zur Vermeidung von Schäden sind in den betreffenden Einrichtungen Dienstpläne für den Zeitraum vom 22.12.2018 bis 01.01.2019 aufzustellen. Diese Dienstpläne sind bis 31.10.2018 der Abteilung 3 – Personal zur nachfolgenden Mitbestimmung des Personalrates vorzulegen.

§ 3 Veröffentlichung

Die Dienstvereinbarung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt der Universität veröffentlicht sowie im Verteiler für Schriftgut den Einrichtungen und Fakultäten zur Kenntnis gebracht.

Halle (Saale), 25. Oktober 2017

Markus Leber
Kanzler

Bertolt Marquardt
Personalratsvorsitzender